

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund für Niedersächsische Kultur e. V. „De Spieker“. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung haben Fördermitglieder 3 Stimmen.

Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der VertreterInnen sein. Daneben sind 2 Ratsmitglieder sowie 2 StellvertreterInnen vom Rat zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 NKomVG

Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt unverändert je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie die CDU-Fraktion.